



Antwort zur Anfrage Nr. AF/0005/2022

Vorlage: AW/0018/2022		Datum: 21.04.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30-G-2352	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage AF/0005/2022 der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Parkraumbewirtschaftung			
Gremienweg:			
05.05.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Antwort:

Mit Änderung des § 6a Abs. 5a Straßenverkehrsgesetz (StVG) hat der Bund den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, dass Gebühren für Bewohnerparkausweise über die festgelegte Höchstgebühr von 30,70€ pro Jahr erhöht werden können.

Für die Festsetzung der Gebühren werden die Landesregierungen ermächtigt, Gebührenordnungen zu erlassen. Die Ermächtigung kann durch Rechtsverordnung weiter übertragen werden.

In Rheinland-Pfalz wurde bisher weder eine Gebührenordnung erlassen, noch die Ermächtigung an die Kommunen übertragen. An einer entsprechenden Landesverordnung wird allerdings bereits gearbeitet.

Dahingehend kann die Stadt bisher nicht die Gebührenhöhe für Bewohnerparkausweise eigenständig erhöhen. Es bleibt beim Höchstsatz von 30,70€ nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Wie viele Anwohner-Parkausweise gibt es zum 31.01.2022 in Koblenz?*

Zum Stichtag 01.02.2022 waren 6203 Bewohnerparkausweise für das Stadtgebiet ausgestellt.
Zum Stichtag 01.04.2022 waren es 6205 Bewohnerparkausweise.

2. *In wie vielen Haushalten gibt es mehr als einen Anwohnerparkausweis (zum 31.01.2022)?*

Es gibt keine Filterfunktion nach Haushalten, lediglich nach Adressen. Weder bei der Anmeldung des Wohnsitzes, noch bei der Beantragung eines Bewohnerparkausweises wird das Kriterium Haushalt abgefragt. Insoweit kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

3. *Welche Parkzonen gibt es und wie verteilen sich die Anwohnerparkausweise nach Parkzonen?*

Derzeit gibt es 22 Parkraumbewirtschaftungszonen mit Bewohnerbevorrechtigung (Übersicht s.h. Anhang).

Parkzone	Anzahl Bewohnerparkausweise
1	479
2	341
3	167

4	357
6A	464
6B	188
7A	267
7B	222
8A	180
8B	145
9A	3
9B	184
10A	336
10B	543
11	110
12A	132
12B	239
13	110
14	831
15	345
16	316
17	246

4. *Wie teuer ist ein Anwohnerparkausweis?*

Die Gebühren belaufen sich aus derzeit 30,70€ pro Jahr (Gebührennr. 265 GebOST).

5. *Wird bei den Kosten nach Art des Fahrzeugs (z.B. PKW, SUV, Van) unterschieden?*

Nein, es findet keine Unterscheidung statt.

6. *Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus den Anwohnerparkausweisen?*

Durchschnittlich werden ca. 220.000€ pro Jahr für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen vereinnahmt.

7. *Wieviel Parkraumfläche gibt es in Koblenz insgesamt?*

Es gibt ca. 5400 bewirtschaftete Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum in Koblenz. Die Gesamtanzahl aller vorhandenen bewirtschafteten und unbewirtschafteten Parkflächen ist nicht bekannt (hierzu würde ja auch unbeschildertes Straßenrandparken zählen).

8. *Wieviel Parkraumfläche wird durch Anwohnerparkausweise vermietet (in qm)?*

Eine Vermietung von Parkflächen an Bewohner findet nicht statt.

Der Bewohner erhält mittels Bewohnerparkausweis ein Vorrecht zum Parken im öffentlichen Verkehrsraum.

Dieser berechtigt sowohl auf reinen Bewohnerparkplätzen, als auch auf allgemein bewirtschafteten Parkflächen, über die Parkhöchstdauer hinaus und ohne Bedienung des Parkscheinautomaten / -scheibe / -uhr, zu parken. Einen Anspruch auf einen freien Parkplatz hat ein Bewohner hierdurch jedoch nicht.

9. *Wie hoch wäre die durchschnittliche Jahresmiete als Parkplatz für die als Anwohnerpark-Flächen ausgewiesenen Parkplätze insgesamt und pro Quadratmeter?*

Beantwortung entfällt, da keine Vermietung erfolgt.

10. Wie hoch sind die tatsächlichen Einnahmen der nicht als Anwohnerparkraum bewirtschafteten Parkraumflächen insgesamt und pro Quadratmeter?

Insgesamt werden jährlich ca. 2.270.000€ durch Parkraumbewirtschaftung eingenommen (2021: 2.277.602€). Dies betrifft alle bewirtschafteten Bereiche, d.h. auch dort, wo eine Bewohnerbevorrechtigung besteht (s.h. Parkzonen oben).

Im Verwaltungszentrum Raumental besteht keine Bewohnerbevorrechtigung. Dort werden zwei Parkplätze bewirtschaftet, die jährlich ca. 15.000€ Einnahmen generieren (in den o.g. 2.270.000 € bereits enthalten).

Eine Aufschlüsselung nach Quadratmeter wurde bisher nicht vorgenommen und kann auch ohne weiteres nicht vorgenommen werden.

11. Wie hoch sind die Herstellungs- und Bewirtschaftungskosten (inkl. Reinigungs- und Winterdienst) für einen Parkplatz?

Eine Aufschlüsselung nach Quadratmeter wurde bisher nicht vorgenommen und kann auch ohne weiteres nicht vorgenommen werden.

12. Wie hoch sind die jährlichen Sondernutzungsgebühren für eine Fläche die einem Anwohnerparkplatz entspricht?

Für eine derartige Fläche würden durchschnittlich 247,50 € (reine) Sondernutzungsgebühren erhoben werden.